

Wien, am 15. März 2020, 22:00 Uhr

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen mit Stand – 15. März 2020 – 22:00 Uhr – wie folgt ein Update über die derzeitige Maßnahmensetzung geben.

Aufgrund der rasanten Ausbreitung der COVID-19 Viren hat die Bundesregierung weitere Maßnahmen beschlossen. Derzeit gibt es (dies kann sich jederzeit ändern) die behördliche Anordnung, dass unsere Kindergärten und Horte geöffnet bleiben müssen. An dieser Stelle können wir Sie, liebe Eltern, nur bitten, den Empfehlungen der Bundesregierung nachzukommen und Ihren Beitrag zu leisten, damit die Ausbreitung der COVID-19 Viren verhindert wird. **DANKE auch in Namen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.**

Wir möchten uns bei all unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, dass diese und das ist nicht selbstverständlich, dazu beitragen, dass wir sicherstellen können, dass all jene Kinder, die in unsere Einrichtungen gebracht werden, auch betreut und versorgt werden können.

Auch bei den Familien unserer Mitarbeitenden sagen wir DANKE für die Unterstützung, dass wir unsere Standorte aufgrund der behördlichen Auflage geöffnet halten können.

Seit Tagen erreichen uns viele E-Mails. Wir versuchen Ihnen mit diesem Brief nochmals die wichtigsten Fragen zu beantworten:

Besuchspflicht:

Die zuständige Behörde hat bestätigt, dass die Besuchspflicht für Kinder im letzten Kindergartenjahr sowie die Mindestbesuchsdauer bei Halb-, Ganztags- und Teilzeitverträgen ausgesetzt wird. Für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr gilt das Fernbleiben vom Kindergarten auf Grund einer „Corona-Prävention“ als gerechtfertigte Verhinderung. Das heißt, Eltern entscheiden, ob sie ihre Kinder betreuen lassen oder sie derzeit zu Hause bleiben. **Wenn Sie Ihr Kind zu Hause lassen, so müssen Sie dies dem Standort per E-Mail unter Angabe der Begründung im Betreff „Corona-Prävention“ zunächst mitteilen. Die Behörde verlangt darüber hinaus, dass die Abwesenheitsbegründung wegen „Corona-Prävention“ schriftlich mit Unterschrift und Datum der Eltern sein muss. Verwenden Sie bitte jenes Formular, dass wir Ihnen im vorhergehenden E-Mail zukommen haben lassen bzw. in dieser E-Mail auch nochmals angehängt ist.**

Gastkinder:

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir derzeit keine Gastkinder aufnehmen können. Derzeit stehen unsere Einrichtungen nur jenen zur Verfügung, die im Vertragsverhältnis von KIWI stehen und den eingeschränkten Kindergarten-oder Hortbetrieb bis zum 14.4.2020 dringend brauchen.

Diese Regelungen gilt auch für Geschwisterkinder.

Ihr Kind kommt in den Kindergarten/Hort - was ist zu beachten?:

Wir bitten Sie, wenn Sie Ihr Kind in den Kindergarten/Hort bringen, die derzeit geltenden Hygienebestimmungen einzuhalten. Wir erlauben uns dazu auch ein Infoblatt diesem Schreiben beizulegen. Bitte bringen Sie Ihr Kind in die Garderobe, ziehen Sie mit dem Kind die Hausschuhe an und bringen Sie das Kind in die geöffnete Gruppe. Betreten Sie auf keinen Fall den Gruppenraum. Nehmen Sie auch Abstand von Händeschütteln in Bring- und Abholsituationen. Versuchen Sie die Verweildauer bei den Bring- und Abholsituationen so kurz wie möglich zu gestalten. Haben Sie Verständnis, dass derzeit Tür- und Angelgespräche nicht stattfinden. Auch längere Elterngespräche finden nur in dringenden Fällen statt.

Geplante Entwicklungsgespräche bis Ostern im Kindergarten:

Wir haben unsere Standorte angewiesen, alle Entwicklungsgespräche Ihrer Kinder, die bis einschließlich 14.4.2020 geplant gewesen wären, zu streichen. Unsere pädagogischen Fachkräfte kommen, sobald wieder Normalbetrieb herrscht, mit neuen Terminvorschlägen auf Sie zu.

Abwesenheiten über 4 Wochen – Regelung begrenzt bis 14.04.2020

Wie Sie ja wissen, fördert die Stadt Wien jedes Kind im Rahmen des beitragsreduzierten Kindergartens. Wenn ein Kind normalerweise mehr als 4 Wochen abwesend ist, so entfällt diese Förderung und Sie als Eltern müssten den Betrag übernehmen. Diese Regelung wird bis zum 14. April 2020 ausgesetzt. **Wenn Sie Ihr Kind zu Hause lassen, so müssen Sie dies dem Standort per E-Mail unter Angabe der Begründung im Betreff „Corona-Prävention“ zunächst mitteilen. Die Behörde verlangt darüber hinaus, dass die Abwesenheitsbegründung wegen „Corona-Prävention“ schriftlich mit Unterschrift und Datum der Eltern sein muss. Verwenden Sie bitte jenes Formular, das wir Ihnen im vorhergehenden E-Mail zukommen haben lassen bzw. beigelegt haben.**

Meldung von Abwesenheiten Ihrer Kinder:

Wir bitten Sie weiterhin, Ihrem Standort verbindlich die Abwesenheit Ihres Kindes bekanntzugeben, um den Personalstand und die Kinderanzahl am Standort gut koordinieren zu können. Dringend notwendig ist, sollte Ihr Kind Anzeichen von Krankheit aufweisen, es bitte nicht in den Standort zu bringen. Jedoch bitten wir Sie, der Leiterin oder dem Leiter die Erkrankung bekannt zu geben. Sollten Personen, die in einem Haushalt mit Ihnen wohnen positiv auf Covid-19 getestet sein, so müssen wir das wissen! Bitte melden Sie dies sofort der Leitung. Hier bitten wir nochmals um Ihre Unterstützung.

Bekomme ich Essensgeld retour?:

Es gelten derzeit die Vertragsbedingungen, die Sie unterschrieben haben. Sobald wir gemeinsam diese Herausforderung gemeistert haben, werden wir prüfen, wie wir Ihnen entgegenkommen können. Dazu wird es auch Gespräche mit unserem Fördergeber, der Stadt Wien geben. Genaueres können wir Ihnen voraussichtlich erst in einigen Wochen sagen. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Geduld bis dahin.

Vertragsverhältnis:

Die Verträge behalten wie mit Ihnen vereinbart bis 31.8.2020 ihre Gültigkeit. Wir hoffen, dass wir nach Ostern - ab 15.4.2020 - unseren Normalbetrieb wieder aufnehmen können. Auch hier bedanken wir uns für Ihre Treue auch in herausfordernden Zeiten.

Offenes Arbeiten: derzeit eingestellt - pädagogische Begleitung zum Thema COVID-19:

Wir haben unsere Leiterinnen und Leiter angewiesen, das offene Arbeiten bis auf Weiteres einzustellen. Zentral ist für uns im pädagogischen Alltag Ihren Kindern Sicherheit zu vermitteln und mit Ihnen gemeinsam auch entwicklungsgerecht all jene Informationen oder Eindrücke, die Ihre Kinder gerade beschäftigen, aufzugreifen.

Wenn Sie dies zu Hause mit Ihren Kindern auch machen wollen, hier ein paar Tipps dazu:

- Kleines Corona-Lexikon: Ein Leitfaden für Kinder (Der Standard. 14.3.2020)

<https://www.derstandard.at/story/2000115726207/kleines-corona-lexikon-ein-leitfaden-fuer-kinder>

- Schließung von Kindergärten und Schulen: Wie Familien die nächsten Wochen gut meistern (Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit. 14.3.2020)

<https://www.kinderjugendgesundheit.at/nachrichtenleser/schliessung-von-kindergaerten-und-schulen-wie-familien-die-naechsten-wochen-gut-meistern.html>

KIWI-Kommunikation mit den Eltern:

Grundsätzlich werden Sie von unseren Leiterinnen und Leitern via E-Mail informiert. Zusätzlich werden alle Elternbriefe auch auf unserer Homepage publiziert. Wir bitten Sie, auch regelmäßig, die Website: www.kinderinwien.at zu besuchen.

Behördliche Schließung wegen COVID-19:

Sollte einer unserer Standorte behördlich wegen eines COVID-19 Virusbefall geschlossen werden müssen, so werden Sie über die weitere Vorgehensweise von uns aber auch von der Behörde direkt kontaktiert. Aus diesem Grunde kann es sein, dass wir Ihre Kontaktdaten den Behörden weitergeben.

Wichtige Fragen an den Standorten und in der Zentrale sollen beantwortet werden:

Wir möchten Ihnen für wichtige Fragen an unseren Standorten und auch in der Geschäftsstelle zur Verfügung stehen. Wir bitten Sie, bis nach Ostern, nur in **dringenden Fällen**, wenn es sich um unaufschiebbare Fragen handelt, anzurufen oder auch Kontakt per E-Mail aufzunehmen. Wir danken für Ihr Verständnis

Bitte informieren Sie sich auch über die laufenden Entwicklungen, z. B. auf der Seite des Sozialministeriums: [https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-\(2019-nCov\).html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov).html)

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und werden Sie weiterhin über die aktuellen Schritte informieren.

Mit herzlichen Grüßen



Thomas-Peter Gerold-Siegl, MBA
Geschäftsführer
Wirtschaftliche Leitung



Mag.^a Gudrun Kern
Geschäftsführerin
Pädagogische Leitung

INFOBLATT

Grafik: APA/ORF.at; Quelle: WHO, CDC, SZ

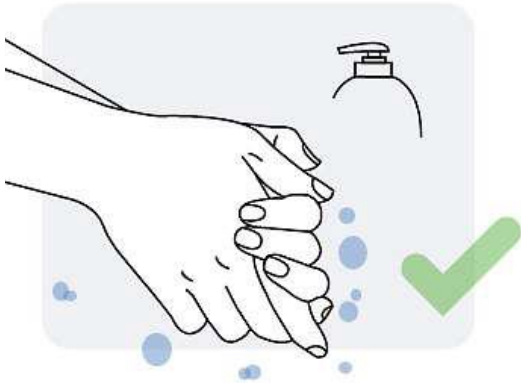
Covid-19, Erkältung und Grippe

Die wichtigsten Unterschiede bei Symptomen

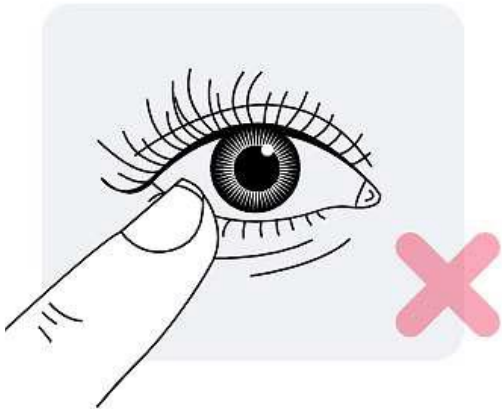
	Coronavirus	Erkältung	Grippe
Fieber	häufig	selten	häufig
Müdigkeit	manchmal	manchmal	häufig
Husten	häufig*	wenig	häufig*
Niesen	nein	häufig	nein
Gliederschmerzen	manchmal	häufig	häufig
Schnupfen	selten	häufig	manchmal
Halsschmerzen	manchmal	häufig	manchmal
Kopfweg	manchmal	selten	häufig
Kurzatmigkeit	manchmal	nein	nein

*trocken

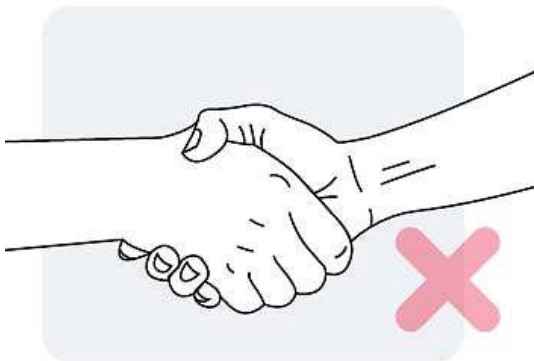
Coronavirus-Schutzmaßnahmen



regelmäßiges Händewaschen
mit Seife, ca. 30 Sekunden



Gesicht - vor allem Mund,
Augen, Nase - **nicht mit den
Fingern berühren**



Händeschütteln und
Umarmungen **vermeiden**



**Nicht in die Hand niesen oder
husten**, sondern Ellenbeuge.
Einwegtaschentuch benutzen
und direkt entsorgen